



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 08.04.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:32 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Speth, Bernhard

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 318 Radwegbeleuchtung: Vorstellung der Firma F8 Solar Street Light
- 319 Standesamt Amorbach/Bayerischer Odenwald: Widmung der "Alten Schule" in Hambrunn als weiteren Trauraum
- 320 Sachstandsbericht Kindergartenerweiterung
- 321 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 321.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.03.2022
 - 321.2 Weitere Informationen
 - 321.3 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 16.03.2022 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 318 Radwegbeleuchtung: Vorstellung der Firma F8 Solar Street Light

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.10.2021, lfd.Nr. 247)

1. Bgm. Repp begrüßt Herrn Freund von der Firma F8 GmbH, 6912 Hörbranz, Österreich, und bedankt sich für sein Kommen.

Herr Freund erklärt anhand einer Präsentation in Power-Point die Funktionsgarantie, die Vorteile und den minimalen Montageaufwand der Radwegbeleuchtung. Es werden hochwertige Komponenten eingesetzt, von denen 95 % der Elemente aus Österreich und Deutschland stammen. Die Leuchten können innerhalb von zwei bis drei Wochen ausgeliefert werden. Die Akkutechnologie ist seit 20 Jahren im Einsatz. Der Akku wird im Leuchtenmast verborgen, hat mit 4.000 Ladezyklen eine Lebensdauer von 12-15 Jahren, ein Batteriemanagementsystem ist inbegriffen und ist in

zwei bis drei Stunden komplett aufgeladen. Die Lebensdauer der LED wird mit 100.000 Stunden, des Solarpaneels mit 25-30 Jahren und des Mastes und des Gehäuses mit ≥ 30 Jahren angegeben.

Auf Wunsch erstellt die Firma F8 auch eine Lichtplanung. Sie haben eine asymmetrische Lichtbeleuchtung zur Berechnung der benötigten Solarleuchten zu Grunde gelegt. Für Rad- und Gehwege reicht eine Orientierungsbeleuchtung. Man entgeht dadurch einer Lichtverschmutzung in der Nacht. Als Lichtfarbe liefern sie standardmäßig 4000 K, ohne Aufpreis sind die Leuchten in 2200 K, 3000 K oder 6500 K erhältlich. Herr Freund erläutert noch die Lichtverteilung und den Lichtpunktstand.

Die F8 Live Solarleuchten bieten die Möglichkeit, die Beleuchtungszeiten je nach Kundenwunsch minutengenau einzustellen. Sie können gedimmt, über Bewegungsmelder gesteuert, als Reihen- oder Gruppenschaltung installiert werden. Beispielsweise kann die Radwegbeleuchtung auch ab 20.00 Uhr komplett ausgeschaltet werden. Über die Live-Control-Technik hat die Gemeinde über eine verschlüsselte Internetverbindung die Möglichkeit, die gespeicherten Monitoring-Daten der Leuchten einzusehen. Neu ist, dass seit drei Monaten eine Frequenzbeobachtung der Leuchte möglich ist. Die Firma begutachtet die Leuchte nach drei Monaten und kann Änderungen vornehmen, falls notwendig.

TOP 319 Standesamt Amorbach/Bayerischer Odenwald: Widmung der "Alten Schule" in Hambrunn als weiteren Trauraum

Sachverhalt:

Ein Bürger aus Hambrunn heiratet im Frühsommer und hat bei Bürgermeister Repp angefragt, ob standesamtliche Trauungen auch in der „Alten Schule“ in Hambrunn möglich wären. Eine weitere Hambrunner Hochzeit ist geplant.

Im Rahmen ihrer Organisationshoheit kann die Gemeinde, durch Beschluss des Gemeinderates, weitere Räume außerhalb des Rathauses als Trauzimmer widmen (§ 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften).

Der Raum selbst muss sowohl in seiner Größe als auch in der Ausgestaltung den Anforderungen einer würdevollen Eheschließung genügen.

Der Leiter des Standesamtes Amorbach/Bayerischer Odenwald, Herr Gerhard Köhler, war mit Bürgermeister Repp vor Ort und hält die Räumlichkeit für geeignet. Die Standesamtsaufsicht des Landratsamtes Miltenberg hat sich mit der Widmung der „Alten Schule“ in Hambrunn als weiteren Eheschließungsort des Standesamtes Amorbach/Bayerischer Odenwald einverstanden erklärt.

Der Mehraufwand für die Vornahme der Amtshandlung außerhalb der Diensträume (Aufwandspauschale) sollte mindestens 60 € betragen. Darin sollten unter anderem zusätzliche Wegezeiten und Kilometerentschädigungen enthalten sein. Der Mehraufwand ist vom Gemeinderat festzulegen.

Der Aufbau/Abbau zur Vornahme der Standesamtlichen Trauung, die Miete und die Reinigung der Räumlichkeit muss noch mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Hambrunn beraten werden.

1. Bgm. Repp schlägt vor, eine Aufwandsentschädigung von 60 € festzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt mit Wirkung vom 11.04.2022 auf jederzeitigen Widerruf die Widmung der „Alten Schule“ in Hambrunn, Hambrunn 2a, als weiteren Trauraum für das Standesamt Amorbach/Bayerischer Odenwald. Der Mehraufwand für die Trauung außerhalb der Amtsräume beträgt 60 €. Der Aufbau/Abbau zur Vornahme der Standesamtlichen Trauung, die Miete und die Reinigung der Räumlichkeit muss noch mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Hambrunn beraten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 320 Sachstandsbericht Kindergartenerweiterung

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 19.01.2022, lfd.Nr. 287.2)

Im Juni 2020 bekam der Markt Schneeberg von der Fachaufsicht des Landratsamtes Miltenberg die Mitteilung, dass ihr für das Betreiben der Kindergarteneinrichtung auf Grund der Überbelegung und der beengten Räumlichkeiten keine Betriebserlaubnis erteilt wird.

Die Begründung war, dass seit 2016 immer wieder auf die Überbelegungen hingewiesen und Sondergenehmigungen für ein Jahr erteilt wurden. Die Gemeinde habe sich in all den Jahren nicht bewegt und keine Abhilfe geschaffen. Deshalb brauche man nicht mehr über eine Betriebserlaubnis zu diskutieren ohne sichtbare Lösungen zu präsentieren.

Kurzfristig wurde der Jugendraum im Dorfwiesenhau unter strengen Auflagen für eine Kindergartengruppe umgestaltet. Daraufhin wurde eine Betriebserlaubnis für drei Jahre erteilt mit dem Hinweis eine akzeptable Lösung zu finden.

Dem Markt Schneeberg wurde von der Fachaufsicht ein Raumprogramm auferlegt, dass unbedingt eingehalten werden muss.

Nach intensiver Prüfung wurde klar, dass dies am bestehenden Gebäude nicht zu realisieren ist. Seit dieser Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Erweiterung bzw. dem Neubau des Kindergartens, um eine bezahlbare Lösung herbeizuführen.

Der Markt Schneeberg hat ein Ingenieurbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Die Ausarbeitungen wurden in vielen Sitzungen beraten.

Folgende Möglichkeiten hat man beleuchtet:

- Nutzung des alten Sportplatzes
- Turnplatz mit Turnhalle
- Im Bühl, in Erweiterung vom Schulhof
- Oberhalb des Wendehammers In der Winterhelle
- Gartenflächen neben dem Anwesen Grimmbacher, zwischen Hofweg und Schulstraße
- Wiesenflächen an der Hambrunner Straße
- Anwesen Damm
- Sandwiesen, nahe Gärtnerei

Der alte Sportplatz und der Turnplatz mit Turnhalle schieden auf Grund des Eigenbedarfes der Vereine aus.

Das Areal im Bühl ist besser geeignet für Bauplätze.

Die Plätze am Wendehammer In der Winterhelle und in der Hambrunner Straße wurden als zu steil beurteilt und der Bau wäre nur mit zwei geschossiger Bauweise möglich gewesen. Bei zwei geschossiger Bauweise wird ein Aufzug vorgeschrieben, was erhebliche Mehrkosten in der Anschaffung und für den zukünftigen Betrieb mit sich bringen würde.

Sehr intensiv wurde das Anwesen der Familie Damm mit den Gewerberäumen geprüft.

Die Gewerberäume reichten auf Grund des Platzbedarfes nicht aus. Man hätte die Wohnung im 1. Stock für weitere Gruppenräume verwenden müssen. Das bestehende Kindergartengebäude und das Gebäude Damm hätte verbunden werden müssen und somit wäre der Bestandsschutz erloschen. Der Einbau eines Aufzuges über drei Etagen wurde gefordert. Im Altgebäude hätte man die Toiletten erweitern und verschiedene Räume verändern müssen. Die Schaffung einer neuen Zufahrt für die Anwohner im Gartenweg wäre erforderlich gewesen, dafür hätte man den Erwerb von anderen Immobilien tätigen müssen. Die Kosten lagen über den eines Neubaus.

Es blieb nur noch das Gelände in den Sandwiesen in der Nähe der Gärtnerei übrig. Die Grundstückseigentümer haben uns den Verkauf zugesagt. Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes und des Staatlichen Bauamtes gab es bei Einhaltung der Vorgaben keine Einwände. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt, eine Planung mit Kostenschätzung zu erstellen. Die Planung liegt vor und die Kostenschätzung liegt zwischen 6 und 7 Mio. Euro nach heutigem Stand. Es ist zu befürchten, dass auf Grund der derzeit steigenden Materialpreisen das Projekt noch viel teurer werden wird.

Hinzu kommt noch, dass die Gemeinde die FAG Zuwendungen, die in der Vergangenheit für Anbau- und Sanierungsarbeiten gezahlt wurden, zum Zeitwert zurückbezahlt werden müssen, wenn das Altgebäude nicht mehr als Kindergarten genutzt wird. Das sind etwa 400.000 €.

1. Bgm. Repp sagt, der Markt Schneeberg kann sich das nicht leisten. Er weigert sich, so viel Geld auszugeben. Die Gemeinde würde sich derart verschulden und hätte eine enorme finanzielle Belastung über viele Generationen hinweg. Wir haben noch weitere wichtige Projekte zur Weiterentwicklung unserer Marktgemeinde, um für die Zukunft nicht auf der Strecke zu bleiben. Dafür hätten wir keine finanziellen Spielräume mehr. Er befürchtet, dass in den nächsten Jahren weniger Kinder den Kindergarten besuchen. In Kürze wird in Amorbach ein Waldkindergarten eröffnet, in den auch Schneeberger Kinder gehen können. Die Prognose der Geburten ist nicht sehr hoch angesetzt. Es muss genaustens überlegt werden, ob wir einen großen, neuen Kindergarten benötigen. Dass wir etwas tun müssen ist uns allen klar. Es muss nach einer finanzierbaren Lösung gesucht werden, unter der Betrachtung den bestehenden Kindergarten zu

erhalten. Bei einem Termin mit der Fachaufsicht vom Landratsamt möchte Bürgermeister Repp in der nächsten Woche eine eventuelle Möglichkeit besprechen.

TOP 321 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 321.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.03.2022

Sachverhalt:

- Über die Odenwald-Allianz wurde eine Gemeinschaftsausschreibung für die Standort-einmessung mit Schallpegelsimulation für die Sirenen für alle Mitgliedskommunen angefragt. Da sich die Gemeinden im Laufe der Zeit durch Erschließung von neuen Baugebieten in der Struktur verändert haben, wird der Standort jeder einzelnen Sirene überprüft, ob er noch sinnvoll ist. Durch die Schallpegelsimulation soll getestet werden, ob das Signal im gesamten Ortsgebiet wahrnehmbar ist und ob die Sirenen sich für die Zukunft noch eignen oder ersetzt werden müssen. Das Angebot für die Gemeinde Schneeberg mit den Ortsteilen Hambrunn und Zittenfelden beläuft sich auf 1.957,55 €. Es betrifft die fünf Standorte Rathaus, Feuerwehrhaus, Anwesen Norbert Kuhn, Alte Schule Hambrunn und Altes Wiegehaus Zittenfelden. Der Auftrag wurde an die Firma abel & käufel Mobilfunkhandels GmbH, 84034 Landshut, vergeben.
- Die Katholische Kirchenstiftung Schneeberg stellte den Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Sanierungsarbeiten des Kirchendaches. Die vorgelegte Kostenschätzung beläuft sich auf 12.000 €. Die Kirchenstiftung erwartet eine zugesagte Beteiligung der Diözese von 2.400 €. Der Gemeinderat hat nach längerer Diskussion beschlossen, sich mit 4.800 € an den Sanierungsarbeiten zu beteiligen.
- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Risse in der Ortsverbindungsstraße von Schneeberg nach Zittenfelden zu sanieren. Ein Angebot von der Firma BST aus Schönborn liegt vor. Ein weiteres Angebot soll noch eingeholt und der Auftrag an den günstigsten Anbieter vergeben werden.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass er kein weiteres Angebot erhalten und den Auftrag an die Firma BST vergeben hat.

TOP 321.2 Weitere Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Repp hat am 06.04.2022 vom Wasserwirtschaftsamt die Information bekommen, dass der Antrag Hochwasseraudit in das Förderprogramm 2022 aufgenommen wurde. Sobald der Förderbescheid da ist, kann der Auftrag an das Institut DWA vergeben werden.
- Die Kreisstraße MIL 10 ist zwischen Amorbach und Neudorf ab Montag, den 11. April 2022 wegen der Erneuerung des Straßenoberbaus komplett gesperrt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Mitte Juli 2022 abgeschlossen sein. Die Neudorfer Straße ist in dieser Zeit vom Ortsausgang bis Einmündung MIL10 verständnisvollerweise auch gesperrt. Es gibt auf diesem Streckenabschnitt auch keine Wendemöglichkeit.
- Am Freitag, den 01.04.2022, hat der Markt Schneeberg den Zuwendungsbescheid über knapp 15.000 € für die Einführung der Digitalen Dienste im Bürgerserviceportal erhalten.

Der Bescheid wurde Bürgermeister Repp von der Staatsministerin für Digitales, Frau Judith Gerlach, überreicht.

- Seit 26.03.2022 ist die Gemeinde Schneeberg Mitglied der Initiative Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit. Wir sind aufgenommen und werden in allen Listen geführt und bei allen Initiativen beteiligt. Die Initiative setzt sich dafür ein, den Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu schaffen, Tempo 30 als angemessene Höchstgeschwindigkeit in eigener Verantwortung dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten, auch in Straßenzügen im Hauptverkehrsnetz.
- GR Speth teilt mit, dass in der Süddeutschen Zeitung zu lesen war, dass die Wässerwiesen in Franken in das bundesweite Verzeichnis der UNESCO für Immaterielles Kulturerbe aufgenommen werden und so weltweite Würdigung erfahren. Gemeinsam mit sechs weiteren europäischen Ländern mit Bewässerungskultur soll demnächst die Aufnahme in die "Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit" beantragt werden. Glockenwehr, Seelwiesenwehr und Bühlwiesenwehr sind bereits in die Denkmalliste aufgenommen. Beim Anwesen von Felix Born ist ein weiteres Wehr, das noch nicht in die Denkmalliste aufgenommen wurde. Er bietet an, falls gewünscht, sich darum zu kümmern.
1. Bgm. Repp sagt, er könne sich gerne darum kümmern und sich mit dem Landkreis in Verbindung setzen.

TOP 321.3	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

Ewald Winkler möchte wissen, um wieviel Kinder und um wieviel Fläche es bei der Kindertenerweiterung geht.

1. Bgm. Repp sagt, dass im Moment 85 Kinder im Kindergarten sind. Die Betriebserlaubnis wurde für 75 Kinder erteilt, mit dem Ausweichquartier im Dorfwiesenhaus können 99 Kinder aufgenommen werden.

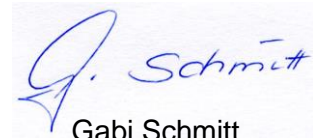
Ewald Winkler bittet im Anschluss an die Öffentliche Sitzung noch ausführen zu dürfen, an welchen Stellen im Ortsbereich er noch Erweiterungsmöglichkeiten für den Kindergarten sieht.

Wolfgang Brauch lobt Bürgermeister Repp für seine Ausführungen zum Kindergarten und sagt: „Er soll so weitermachen!“

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 20:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in